

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

inklusive der rechtsicheren Dokumentensteuerung in der betrieblichen Praxis



Termin

Mo. 13.03.2028, 09:00 Uhr –
Mo. 13.03.2028, 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 930,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 860,00 €*

Online-Teilnahme 930,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#) 860,00 €*



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 12.08.2026, 22:33 Uhr

Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Arbeitsschutzverantwortliche sind nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) verpflichtet eine Gefährdungsbeurteilung für ihr Unternehmen durchzuführen.

Eine regelmäßige Bewertung der Arbeitsbedingungen wird von folgenden Vorschriften verlangt: BetrSichV, ArbStättV, ASR V3 „Gefährdungsbeurteilung“ oder TRBS 1111.

Das Seminar "Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)" vermittelt den Teilnehmern das Wissen und die Methodenkompetenzen zur selbständigen und effektiven Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach dem Arbeitsschutzgesetz. Sie erlernen ferner den praxisbezogenen Nutzen und die Vorteile einer Gefährdungsbeurteilung. Abgerundet wird das Seminar durch die Vermittlung der Methodenkompetenz, für eine rechtssichere Dokumentation im Umgang mit den Gefährdungsbeurteilungen.

Eine weitere Veranstaltung, die Sie auch interessieren dürfte ist: ["Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen nach BetrSichV in der betrieblichen Praxis"](#).

Zum Thema

Gefährdungsbeurteilungen durchzuführen, ist für die verantwortlichen Personen nicht nur eine gesetzliche Pflicht. Strukturiert durchgeführt bilden diese die Basis einer guten betrieblichen Sicherheitsarbeit. Im Ergebnis ergeben sich so viele Synergien in der Umsetzung Ihrer gesetzlichen Pflichten im Arbeitsschutz. Zum einen erfüllen die Seminarteilnehmer die Pflichten nach den §§ 5 und 6 ArbSchG zum anderen erhalten Sie eine tätigkeitsbezogene Unterweisungsvorlage.

Zielsetzung

Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen und die praktische Umsetzung von Gefährdungsbeurteilungen gemäß dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG). Es werden detailliert die zentrale Verantwortung des Arbeitgebers sowie die spezifischen Pflichten und Haftungsrisiken von Führungskräften im Bereich der Betriebssicherheit erläutert. Neben einer Darstellung der gesetzlichen Hierarchie werden organisatorische Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie notwendige Dokumentationspflichten thematisiert. Zudem erhalten die Teilnehmende eine umfangreiche Übersicht, die von der Anlagenprüfung bis hin zur Qualifizierung von Brandschutzhelfern reicht. Das Seminar dient als strukturierter Leitfaden für Entscheidungsträger, um Sicherheitsstandards am Arbeitsplatz systematisch bewerten und verbessern zu können.

Programm

13.03.2028

09:00–17:00 Gefährdungsbeurteilungen nach ArbSchG

- Rechtsgrundlagen "Unternehmerpflichten - Verantwortung im Arbeitsschutz"
 - Auszüge Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
 - Schnittstellen zu den übrigen Arbeitssicherheitsgesetzen und Verordnungen
 - Aufbau und Formen von Gefährdungsbeurteilungen
 - Arbeitsgruppe Teil 1: Gefahren und das Risiko erkennen
 - Arbeitsgruppe Teil 2: Maßnahmen finden und das Risiko minimieren
 - Wirksamkeitskontrolle rechtssicher durchgeführt
 - Rechtssichere Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen
-

Referenten



Thorsten Lepper

Geschäftsführer bei B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG

Die B&K NRW-Arbeitsschutz GmbH & Co. KG ist ein GQA-zertifiziertes Unternehmen mit über 15 Jahren Erfahrung im Arbeitsschutz. Mit mehr als 50 Fachkräften betreut es Unternehmen jeder Größe und bietet Leistungen in Arbeitssicherheit, Brandschutz, Betriebsmittelsicherheit und Qualifizierung. Die Dienstleistungen orientieren sich an gesetzlichen Vorgaben und umfassen Beratung, Prüfungen sowie Schulungen durch qualifiziertes Personal.

www.nrw-arbeitsschutz.de

Hinweise

Das Seminar „Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG“ bildet die Grundlage für das Seminar „Gefährdungsbeurteilung nach BetrSichV“.

Die Veranstaltung ist geeignet als Fortbildung im Sinne des § 5 Abs. 3 ASiG und wird mit 2 VDSI Weiterbildungspunkten für Arbeitsschutz bewertet.